



pro audito schweiz

SCHUTZKONZEPT, 23. JUNI 2020

HÖRTRAINING MIT LIPPENLESEN: INTENSIVKURSE

1. ALLGEMEINES

Dieses Schutzkonzept basiert auf den 'Rahmenbedingungen für Kultur-, Freizeit und Sportlager', welche vom Bundesamt für Sport (BASPO) in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Gesundheit (BAG) erstellt wurden.

Das vorliegende Konzept soll Intensivkurse von pro audito schweiz ermöglichen und sicherstellen, dass dabei die Vorgaben des Bundes zum Schutz gegen das Coronavirus eingehalten werden.

- Der Bundesrat hat im Rahmen der Beschlüsse vom 27. Mai 2020 organisierte Intensivkurse mit max. 300 Personen unter Einhaltung der Schutzkonzepte erlaubt. Für jeden Intensivkurs muss eine Präsenzliste geführt werden.
- Intensivkurse gemäss dem vorliegenden Schutzkonzept sind ab dem 19. Juni 2020 möglich.
- Das Schutzkonzept muss nicht von einer Behörde genehmigt werden. Die zuständigen Behörden können jedoch eine Aktivität verbieten, wenn kein oder ein nicht ausreichendes Schutzkonzept vorliegt.

Zentral ist, dass die geltenden Rahmenbedingungen für die Intensivkurse vollständig, wiederholt und klar vor und während der Intensivkurse alle Beteiligten, namentlich den Leitungspersonen und Teilnehmenden kommuniziert werden.

pro audito schweiz befolgt konsequent die Umsetzung der Schutzkonzepte. Die Teilnahme an einem Intensivkurs ist freiwillig und die Verantwortung hierfür liegt vollumfänglich bei den Teilnehmenden. Pro audito schweiz kann keine Verantwortung oder Haftung für die Teilnehmenden übernehmen.

2. KRANKHEITSSYMPTOME

Vor dem Intensivkurs

Die Teilnehmer werden mit der Anmeldebestätigung seitens pro audito schweiz darüber informiert, dass sie nur gesund und symptomfrei in den Intensivkurs kommen dürfen.

Während dem Intensivkurs

Werden während dem Intensivkurs bei einer teilnehmenden Person oder einer Leitungsperson Krankheitssymptome festgestellt, werden folgende Massnahmen getroffen:

- Die Person mit Symptomen muss eine Hygienemaske tragen und isoliert werden.
- Sie muss rasch von einem Arzt/einer Ärztin untersucht und getestet werden.

- Die Hauptleitung informiert umgehend pro audito schweiz und wird von Olivera Sakota bei der Planung des weiteren Vorgehens unterstützt.
- Bei einem positiven Testergebnis entscheidet der Kantonsarzt/Kantonsärztin, welche Kontaktpersonen einer infizierten Person unter Quarantäne gesetzt werden müssen.

pro audito schweiz stellt für solche Notfälle Schutzmasken zur Verfügung.

Nach dem Intensivkurs

Teilnehmende und Leitungspersonen informieren pro audito schweiz, Olivera Sakota, falls sie selber nach dem Intensivkurs Symptome aufweisen oder ein bestätigter Fall vorliegt.

Bei einem bestätigten Fall, werden die anderen Teilnehmenden und das Leitungsteam und die Lagerhausverwaltung von pro audito schweiz, Olivera Sakota, informiert.

3. ABSTAND HALTEN

Teilnehmende und Leitungspersonen müssen untereinander Abstand einhalten und Abstandsregeln beachten. Die Abstandsregeln von 1.5 Meter gelten grundsätzlich und sollten soweit möglich eingehalten werden.

Während Aktivitäten kann aber nicht immer sichergestellt werden, dass die 1.5 Meter Abstandsregel unter Teilnehmenden und Leitungspersonen eingehalten werden. Daher gilt:

- Körperkontakt ist während den Programmaktivitäten erlaubt, wenn möglich aber auf ein Minimum zu reduzieren.
- Während den Zwischenzeiten (z.B. beim Essen, im Aufenthaltsraum am Abend usw.) ist der Abstand ebenfalls wenn möglich einzuhalten.

Das Programm wird vom Leitungsteam so gestaltet, dass möglichst wenig Körperkontakt stattfindet und die Abstandsregeln eingehalten werden können.

Massnahmen

Die Kursräume werden mit Abstand bestuhlt. Die Teilnehmerzahl wird entsprechend der Grösse der Räumlichkeiten und der Abstandsmöglichkeiten angepasst.

Die Kursteilnehmenden begeben sich nach Eintritt in die Räumlichkeiten möglichst schnell in den Kursraum. Ein Verweilen und Gespräche im Gang sollen so gering wie möglich gehalten werden. Auch beim Eintreten sollen 1.5 Meter Abstand gehalten werden (bei Bedarf Markierungen anbringen).

4. HÄNDEHYGIENE

Alle Personen reinigen sich regelmässig die Hände und es befinden sich in den Kursräumen Desinfektionsstationen.

Massnahmen

Alle Personen, welche sich in den Räumlichkeiten des Intensivseminars aufhalten, müssen sich bei Betreten die Hände mit Wasser und Seife waschen oder mit einem Händedesinfektionsmittel desinfizieren können.

Die Hauptleitung ist dafür besorgt, dass Hygienemittel vorhanden sind.

Entfernung von unnötigen Gegenständen, welche von Kursteilnehmern angefasst werden können, wie z.B. Zeitschriften und Papiere in Gemeinschaftsbereichen (kein Materialsharing).

5. REINIGUNG

Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.

Massnahmen

Der Kursraum wird vor und nach jedem Kurs und (wenn möglich) in der Pause für 10 min. gelüftet.

Oberflächen und Gegenstände (z. B. Arbeitsflächen, Arbeitswerkzeuge, Waschgelegenheiten) regelmässig mit einem handelsüblichen Reinigungsmittel oder Desinfektionsmittel für Oberflächen reinigen, besonders bei gemeinsamer Nutzung.

Tassen, Gläser, Geschirr oder Utensilien nicht teilen.

Türgriffe, Liftknöpfe, Treppengeländer, Kaffeemaschinen, Wasserspender und andere Objekte, die oft von mehreren Personen angefasst werden, regelmässig reinigen.

6. KONTAKTDATEN

Pro auditio schweiz führt eine Teilnehmerliste und kann jederzeit die Teilnehmenden im Bedarfsfall kontaktieren.

7. OPTIMIERTE KURSFÜHRUNG UNTER BERÜCKSICHTIGUNG VON SCHUTZMASSNAHMEN

Massnahmen

Für bessere Verständlichkeit und für bessere Veranschaulichung der Themen unter Berücksichtigung der Schutzmassnahmen, sollen vermehrt technische Möglichkeiten eingesetzt werden. Beispiele:

- Nutzen von Hardware wie Beamer für Visualisierungen oder Kamera für Vergrösserungen
- Unterricht in grossen Räumen
- Tische nach jedem Kurs desinfizieren

Teilnehmende bringen ihre Schreibmaterialien (Stift und Block) selbst mit. Wahlweise kann der Verein Stifte und Blöcke zur Verfügung stellen; diese dürfen aber nur von der gleichen Person verwendet werden.

Es werden keine Dokumente, Gegenstände im Raum herumgereicht. Arbeitsblätter können den Teilnehmenden einzeln ausgeteilt werden.

7. VERANTWORTLICHKEITEN

pro auditio schweiz verantwortet das Schutzkonzept. Vor Ort ist die Hauptleitung verantwortlich.

Georg Simmen

Präsident

Irene Verdegaal

Geschäftsleiterin